

Mitteilung des Senats vom 4. März 2003

Modellhafte Weiterentwicklung arbeitsplatzorientierter Kindertagesbetreuung

Die Stadtbürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 17. September 2002 gegeben, einen Bericht zur modellhaften Weiterentwicklung arbeitsplatzorientierter Kindertagesbetreuung vorzulegen.

„Modellhafte Weiterentwicklung arbeitsplatzorientierter Kindertagesbetreuung“

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, unverzüglich ein Konzept für eine modellhafte Weiterentwicklung „Arbeitsplatzorientierte Kindertageseinrichtung“ vorzulegen. Dabei sollen Betriebe, Beschäftigte, Eltern und Träger aufgefordert werden, besonders innovative, konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung einzureichen, damit diese als Modellprojekt gefördert werden können.
2. Die Stadtbürgerschaft erwartet ein variables Konzept, in dem folgende Punkte berücksichtigt und eingefordert werden:
 - Arbeitsplatznaher Standort der Kindertageseinrichtung,
 - finanzielle Ausstattung des Projektes als Private-Public-Partnership,
 - Vorgabe eines an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientierten Zeitrahmens für die Öffnung der Einrichtung,
 - Aufnahme von Kindern unter drei Jahren – gegebenenfalls Quotierung festlegen,
 - Einrichtung von altersgemischten Gruppen,
 - Einhaltung von Qualitätsstandards für frühkindliche Bildung und Erziehung,
 - Einsatz von qualifizierten Fachkräften.
3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, folgende Punkte zu prüfen und im Zusammenhang mit dem Konzept darzulegen:
 - Voraussetzungen für ein Flächen- bzw. Raumangebot für Kindertageseinrichtungen an Gewerbestandorten,
 - Möglichkeiten der Berücksichtigung von Kleinstbetrieben und Selbstständigen,
 - Erstellen einer Expertise über vorhandene europäische Modelle betriebsorientierter Kindertagesbetreuung mit frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
4. Die Stadtbürgerschaft bittet um die Vorlage des Realisierungskonzeptes Modellprojekt „Arbeitsplatzorientierte Kindertageseinrichtung“ in der Stadtbürgerschaft im November 2002.

Der Senat legt den Bericht „Modellhafte Weiterentwicklung arbeitsplatzorientierter Kindertagesbetreuung“ mit der Bitte um Kenntnisnahme vor.

Bericht an die Stadtbürgerschaft

Der nachfolgende Bericht enthält das Konzept für die modellhafte Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder in altersgemischten Gruppen.

Es ist geplant, nach der Bürgerschaftsbefassung das Konzept für die modellhafte Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuungseinrichtungen sowie die Fördergrundlagen und -voraussetzungen nebst einem Anschreiben an interessierte Betriebe und Unternehmen zu verschicken. Eine Realisierung wird zum Kindergartenjahr 2003/2004 angestrebt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit sowie auch der Frage der tatsächlichen Übertragbarkeit anderer Modelle auf die bremischen Verhältnisse wird auf eine Expertise über vorhandene europäische Modelle betriebsorientierter Kindertagsbetreuung mit frühkindlichen Bildungs- und Erziehungsangeboten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Bei eventuellen Überlegungen über eine mögliche Fortführung des Modells wird – nach Vorklärung der Fragen der Übertragbarkeit – die Erstellung einer Expertise erneut abzuwägen sein.

Konzept für die modellhafte Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung

1. Familienpolitische Aspekte betriebsnaher Betreuung

Junge Eltern fordern von einer familienfreundlichen Gesellschaft zu Recht, dass sie Angebote vorfinden, die es ihnen ermöglichen, Erziehung und Berufstätigkeit angemessen und zumutbar miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört sowohl die Möglichkeit, die Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung (vorübergehend) unterbrechen oder reduzieren zu können als auch die Ermöglichung beruflicher Perspektiven für die Zeit nach der Kindererziehung. Aus einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Juni 2002 vorgestellten Studie zu Kinderbetreuung und zum Arbeitsmarktverhalten von Müttern geht hervor, dass sich in Westdeutschland knapp 70 % der nichterwerbstätigen Mütter mit Kindern bis zu zwölf Jahren die Aufnahme der Erwerbsarbeit wünschen. Die Shell-Studie von 2002 macht deutlich, dass für junge Frauen eine Karriere heute genauso wichtig ist wie für Männer und sie aber trotz ihrer beruflichen Ziele nicht auf eine Familie verzichten wollen.

2. Aspekte betriebsnaher Betreuung aus Sicht von Unternehmen

Es besteht in Unternehmen ein hohes Interesse am Aufbau und Erhalt von qualifiziertem weiblichem Personal: Angesichts der demografischen Entwicklung werden die Fachkräfte knapp. So können immer mehr Unternehmen auf das deutliche gestiegene Qualifikationspotential der Frauen immer weniger verzichten.

Eine familienbewusste und an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik ermöglicht es Eltern, die berufliche und private Lebensplanung in Einklang zu bringen. Dies umfasst neben der Flexibilisierung von Arbeitszeiten insbesondere die Erleichterung des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben nach familienbedingten Unterbrechungen. Dazu kann die betriebliche Mitwirkung bei der Organisation der Kinderbetreuung gehören, z. B. der Aufbau einer betriebsnahen Kindertageseinrichtung.

3. Aufbau betriebsnaher Betreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen

Bereits 1995 hat der Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales Grundlagen für Modelle zur Förderung von betrieblichen/betriebsnahen Tagesbetreuungseinrichtungen entwickelt. Anlass für das Modell war die Suche nach alternativen, kostengünstigen Lösungen vorrangig zur Realisierung einer 90-prozentigen Versorgung der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Kindergartenplätzen, aber auch zur Schaffung weiterer Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Auf Grundlage dieses Modells wurde die Kindertagesstätte Hünefeldstraße errichtet und gefördert, ansonsten war die Reaktion von Betrieben und Unternehmen gering.

Zudem sind sowohl vorher als auch nachher betriebsnahe Einrichtungen entstanden, z. B. Kinderhaus Arche (Träger Deutsches Rotes Kreuz mit dem Zentralkrankenhaus Bremen-Ost), Kindertagesheim Quirl e. V., Villa Blumenkamp (Träger Arbeiterwohlfahrt mit der Bremer Heimstiftung), Uni-Kindertagesheim und Socke e. V. als Elternvereine für Kinder von Studenten und Bediensteten der Universität.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in der Stadtgemeinde Bremen nunmehr umgesetzt. Aus den oben dargestellten familien- und sozialpolitischen Erwägungen soll nunmehr versucht werden, das Angebot für Betreuung der unter dreijährigen Kinder zu erweitern.

Durch einen Vorstoß der Bürgerschaftsfraktionen der SPD und der CDU, die modellhafte Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung vorwiegend von unter dreijährigen Kindern zu fördern, stehen der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2003 nunmehr Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Damit soll ein Impuls für die Weiterentwicklung der betriebsnahen Betreuung gegeben werden mit dem Ziel, weitere betriebsnahe Einrichtungen zu schaffen.

4. Modellhafte Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung

Interessierten Unternehmen, Betrieben und Selbständigen wird somit die Möglichkeit geboten, einen Anteil staatlicher Förderung in konzeptionelle Überlegungen zur betriebsnahen Betreuung für Kinder unter drei Jahren und für Kinder in altersgemischten Gruppen einzubeziehen. Die im Rahmen des Public-Private-Partnership anzustrebende Finanzierungsform einer betriebsnahen Betreuung basiert demnach ungefähr zu je einem Drittel auf öffentlichen Zuschüssen, Einnahmen aus Elternbeiträgen und einem Eigenanteil des jeweiligen Betriebes.

4.1 Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen

Modelle für die Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung für Kinder unter drei Jahren haben sich bei Inanspruchnahme öffentlicher Förderung an den geltenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie den einzelnen zu den Gesetzen erlassenen Richtlinien und Verwaltungsvorschriften zu orientieren.

Abweichungen/Ausnahmen sind immer dann möglich, wenn dies in den jeweiligen Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften ausdrücklich vorgesehen ist. Von daher bieten die geltenden Vorschriften je nach den betrieblichen Voraussetzungen und der Bedarfssituation Gestaltungsmöglichkeiten, die im Folgenden kurz umrissen werden:

Die Betriebe/Unternehmen, die eine betriebsnahe Betreuung planen, benötigen für die Einrichtung einen Träger. Hierfür kommen für Kinder unter drei Jahren nach § 8 des Bremischen Kindertagesbetreuungsgesetzes in Frage:

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe,
- eingetragene, gemeinnützige Elternvereine mit sozialpädagogischer Zwecksetzung,
- andere, in der Kindergruppenarbeit erfahrene juristische Personen, z. B. eingetragene gemeinnützige Vereine, GmbH oder Stiftungen, jeweils mit sozialpädagogischer Zwecksetzung.

Es gibt verschiedene Varianten bezüglich der Gruppenarten, in denen Kinder unter drei Jahren untergebracht werden können: Krippengruppen, Kleinkindgruppen der gemeinnützigen Elternvereine sowie alterserweiterte Kindergartengruppen.

Hinsichtlich der Betreuungszeiten gelten die gesetzlichen Regelungen.

Bei allen Entscheidungen und Regelungen muss das Kindeswohl im Vordergrund stehen.

4.2 Private-Public-Partnership als Finanzierungskonzept

Ein durchschnittlicher Ganztagsplatz für ein unter dreijähriges Kind kostet pro Monat derzeit etwa 1.500 Euro. Darin sind auch anteilige Kosten der Einrichtungsleitung, der Regie des Trägers, der Früh- und Spätbetreuung von Kindern sowie der notwendigen Fachberatung enthalten.

Diese Kosten sollen im Rahmen der modellhaften Weiterentwicklung betriebsnaher Betreuung grundsätzlich jeweils zu einem Drittel gedeckt werden durch:

- Trägeranteile bzw. Betriebsanteile,
- kommunale Zuwendungen,
- gestaffelte Elternbeiträge nach der Beitragsordnung für Kindergärten und Horte.

Der Trägeranteil kann grundsätzlich durch finanzielle Mittel, durch Eigenarbeit oder ehrenamtliche Arbeit sowie durch Sachleistungen gedeckt werden.

Für in einer bremischen Einrichtung aufgenommenen Kinder aus Niedersachsen werden keine Zuwendungen gezahlt. Die Eltern dieser Kinder müssen den für die jeweilige Betreuungszeit geltenden Höchstelternbeitrag zahlen. Es besteht allerdings die Möglichkeit für die Betriebe, sich an diesen Kosten zu beteiligen.

Zurzeit wird im Fachressort geprüft, ob im Interesse betriebsnaher Tageseinrichtungen Vereinbarungen mit dem Land Niedersachsen oder mit den umliegenden niedersächsischen Gemeinden möglich sind.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Das Angebot der Förderung einer betriebsnahen Betreuungseinrichtung richtet sich ausschließlich an Unternehmen, Betriebe und Selbstständige, die interessiert sind, ein Modell für eine betriebsnahe Betreuung schwerpunktmäßig für unter dreijährige Kinder unter dem Gesichtspunkt des Private-Public-Partnership zu entwickeln. Eine Umsetzung wird für das Kindergartenjahr 2003/04 angestrebt.